Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Organisation der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst im Freistaat Sachsen (VwV Polizeiorganisation – VwV PolOrg)

Vom 17. Dezember 2008

I. Organisation

- Die Aufbauorganisation der dem Staatsministerium des Innern, Abteilung 3, nachgeordneten Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst ist in den Anlagen 1 bis 9 geregelt.
- Die Organisation der Polizeireviere und Autobahnpolizeireviere obliegt den Polizeidirektionen nach Maßgabe der in den Anlagen 10 und 11 dargestellten Grundmodelle. Veränderungen sind dem Staatsministerium des Innern vorab mitzuteilen.

Ш

Wahrnehmung autobahnpolizeilicher Aufgaben im Bereich der Polizeidirektion Leipzig

In Umsetzung des Verwaltungsabkommens zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Sachsen über die Wahrnehmung verkehrspolizeilicher Vollzugsaufgaben auf den Bundesautobahnen Berlin/Nürnberg (A 9), Dresden/Magdeburg (A 14) und Göttingen/Halle/Leipzig (A 38) vom 9. August 1994, geändert durch Verwaltungsabkommen vom 10. April 2001 und 4. März 2003

- nimmt die Polizeidirektion Leipzig den Vollzug der Aufgaben hinsichtlich der auf dem Hoheitsgebiet des Landes Sachsen-Anhalt gelegenen Teilstücke
 - a) der Bundesautobahn A 9 Berlin/Nürnberg zwischen den Anschlussstellen Halle (Saale) und Leipzig-West, sowie
 - der Bundesautobahn A 14 Dresden/Halle zwischen dem Schkeuditzer Kreuz und der Anschlussstelle Gröbers wahr,
- nehmen Polizeivollzugsbeamte des Landes Sachsen-Anhalt die durch den Freistaat Sachsen übertragenen Aufgaben hinsichtlich der auf dem Hoheitsgebiet des Freistaates Sachsen gelegenen Teile
 - a) der Bundesautobahn A 9 Berlin/Nürnberg von der südlichsten Landesgrenze bis zur Anschlussstelle Leipzig-West sowie
 - b) der Bundesautobahn A 38 Göttingen/Halle/Leipzig zwischen der Landesgrenze und der Anschlussstelle Leipzig-Südwest

für die Polizeidirektion Leipzig wahr.

III. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Festlegung des Staatsministeriums des Innern über die Organisation der Polizeidienststellen und der Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst im Freistaat Sachsen vom 21. Dezember 2004 außer Kraft.

Dresden, den 17. Dezember 2008

Der Staatsminister des Innern Dr. Albrecht Buttolo

- Anlage 1 Aufbauorganisation der Polizeidirektion Chemnitz
- Anlage 2 Aufbauorganisation der Polizeidirektion Dresden
- Anlage 3 Aufbauorganisation der Polizeidirektion Görlitz

VwV Polizeiorganisation

| Anlage 4 | Aufbauorganisation der Polizeidirektion Leipzig |
|-----------|--|
| Anlage 5 | Aufbauorganisation der Polizeidirektion Zwickau |
| Anlage 6 | Aufbauorganisation des Präsidiums der Bereitschaftspolizei |
| Anlage 7 | Aufbauorganisation des Landeskriminalamtes |
| Anlage 8 | Aufbauorganisation des Polizeiverwaltungsamtes |
| Anlage 9 | Aufbauorganisation der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) |
| Anlage 10 | Grundmodell Polizeirevier |

Anlagen

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Anlage 4

Anlage 5

Anlage 6

Anlage 7

Anlage 8

Anlage 9

Anlage 10

Anlage 11

Änderungsvorschriften

Änderung der VwV Polizeiorganisation

Ziff. X der Verwaltungsvorschrift vom 1. März 2012 (SächsABI. S. 336, 339)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der VwV Polizeiorganisation

vom 13. August 2013 (SächsABI. S. 879)

Anlage 11 Grundmodell Autobahnpolizeirevier

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der VwV Polizeiorganisation

vom 24. April 2015 (SächsABI. S. 680)

Zuletzt enthalten in

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums des Innern vom 1. Dezember 2015 (SächsABI.SDr. S. S 348)